3090/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Martin Graf und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heeresspital in Wien-Floridsdorf

Die am 9. Juli 1997 an Sie gerichtete Anfrage (2723/J) beantworteten Sie am 1. September 1997 (2709/AB) ohne auf die von uns gestellten Fragen einzugehen. Sie begründeten dies damit, daß das Heeresspital Stammersdorf in Wien-Floridsdorf primär der ärztlichen Versorgung von Soldaten diene.

Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht zu erfahren, warum eine Öffnung des Heeresspitales mit Teilrechtsfähigkeit scheinbar an Ihrem Ministerium scheitert, obwohl die Teilrechtsfähigkeit bewirken würde, daß die von den Sozialversicherungsträgern erstatteten Beiträge dem Budget des Rechtsträgers (Ihr Ministerium) zugute kommen würde.

Auf Grund des oben angeführten Sachverhaltes stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende schriftliche

ANFRAGE

- 1. Welche Argumente stehen einer Umwidmung entgegen?
- 2. Würde durch die Vielfalt der zu versorgenden Erkrankungen eine bessere Ausbildung des Sanitätspersonals bzw. Ärzte gegeben sein? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche medizinisch technischen Gräte, die das Heeresspital zur Verfügung hat, könnten für zivile Patienten genutzt werden?
- 4. Welche medizinisch technischen Gräte müßten für die Behandlung ziviler Patienten zusätzlich angeschafft werden?
- 5. Gab es in den letzten Jahren Adaptierungen des Heeresspital? Wenn ja, welche?
- 6. Welche zusätzlichen Adaptierungen wären in Hinblick auf eine Öffnung für zivile Patienten notwendig?

7. Sind Adaptierungen in Hinblick auf Aufnahme von weiblichen Soldaten geplant?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?